



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

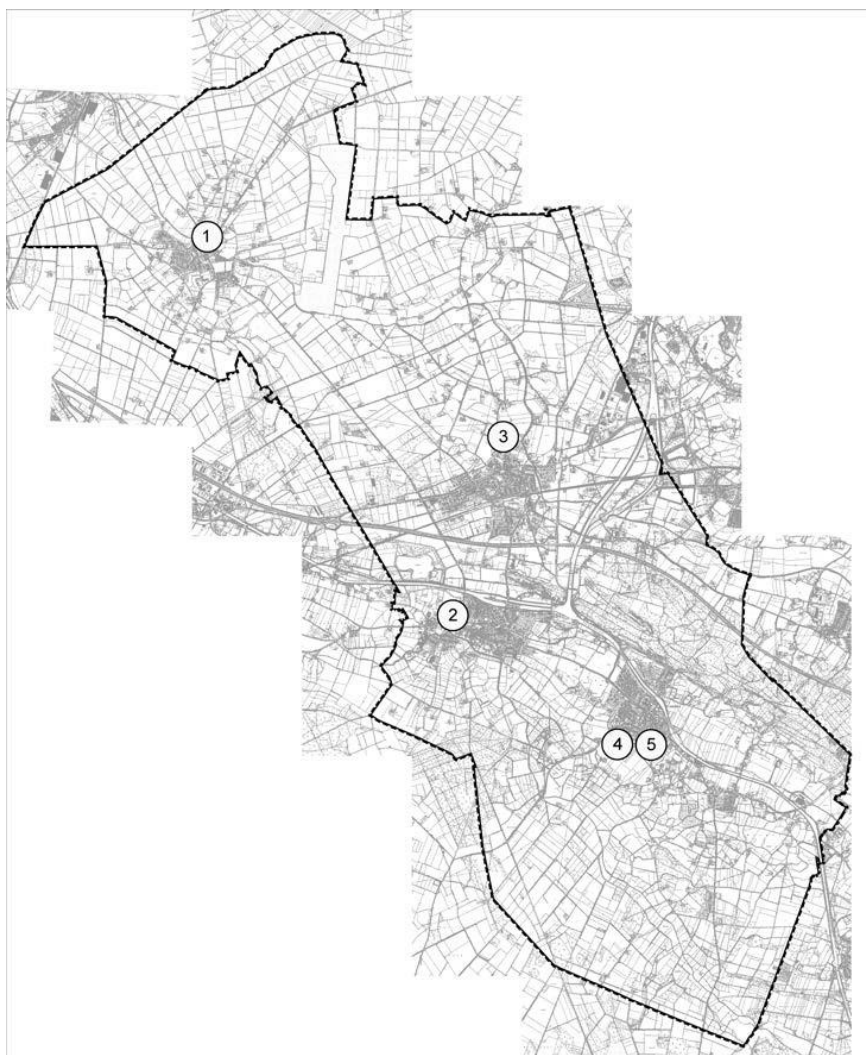
63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 beschlossen, die im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und sie entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Abwägungstabelle zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel für fünf Änderungsbereiche im Stadtgebiet zu behandeln. Gleichzeitig ist die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt worden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrifft insgesamt 5 Änderungsbereiche im Stadtgebiet. Diese sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan mit einer umrandeten Ziffer dargestellt:



Die Darstellung von „Wohnbauflächen“ und „gemischten Bauflächen“ ist umzuwandeln in eine Darstellung als „Flächen für die Landwirtschaft“. Hiermit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen in Riesenbeck Wohnbauflächen in gleichem Verhältnis zu entwickeln.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu informieren. Einher besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zu diesem Zweck liegen Planentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **11.06.2018 bis 11.07.2018** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite www.hoerstel.de unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können bei der Stadt Hörstel in o. g. Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Bau GB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (siehe § 3 Abs. 3 BauGB 2018).

Neben den Entwürfen einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen nach Einschätzung der Stadt Hörstel folgende wesentlichen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen:	Urheber:	Thematischer Bezug:
2 Stellungnahmen aus den Reihen der Öffentlichkeit	Privatperson	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
22 Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Hörstel, 29. Mai 2018
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

David Ostholthoff